

gelten, daß die Verhältnisse des zwar neutralen, thatsächlich aber von Polen und Schweden in gleicher Weise mißhandelten Herzogthums Kurland den Anlaß zu diesem Ereigniß geboten haben. Seitdem begegnen wir dieser Angelegenheit häufig in den Acten der dem Kriege folgenden Jahre, sie ist ein stets wiederkehrender Punkt in der Reihe der von Kurland an Preußen gestellten Prätionen. Schon 1660 muß sich Herzog Jacob an seinen Schwager, den Großen Kurfürsten, mit dem Verlangen der Rückgabe der Ausgewanderten gewandt haben, denn im November<sup>1)</sup> dieses Jahres schreibt Friedrich Wilhelm an seinen Statthalter und die Oberräthe in Preußen, da ihm aus Kurland berichtet sei, „daß wehrendem diesem letzten Kriege die Unterthanen aus Churlandt entlauffen und sich in Unserem Herzogthumb befinden sollen, So haben Wir versprochen, daß solche wieder abgefordert, dagegen aber auch Unß die Unserige so in selbiger Zeit dahin gegangen, abgefolget werden mögen“. Ein Schreiben desselben Inhalts sandte der Kurfürst<sup>2)</sup> nach Mitau. Dementsprechend erhielt der Herzog zu Beginn des folgenden Jahres aus Königsberg die Mittheilung, die Regierungsräthe hätten an die Grenzämter geschrieben und Anordnungen im Hinblick auf die Auslieferung der Bauern getroffen.<sup>3)</sup> Es wird wohl an unserem lückenhaften Material liegen,

Disposition zu stellen. Ich bitte ihn, dafür an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen. Auf 180 Familien giebt die Anzahl der Entwichenen auch eine undatirte Berechnung des durch diese Auswanderung verursachten Schadens an (H. A.). Ob die erste Auswanderung darin einbegriffen ist, muß dabei uentschieden bleiben. In der Instruction für Bothsheim behauptet der Herzog sogar, „die Leute (d. h. doch wohl die um 1630 und während der Jahre 1655—66 nach Preußen Gewanderten zusammen) hätten sich inzwischen in etlich tausend Familien vermehrt“. Das wird wohl auf einer kleinen Uebertreibung beruhen.

1) d. d. Cöln d. 19. Nov. 1660 Cop. H. A.

2) Der Kurfürst an Herzog Jacob d. d. Cöln d. 14. Nov. 1660 H. A. Orig.

3) Der Statthalter Boguslaw Radziwill und die Regierungsräthe an Herzog Jacob d. d. Königsberg d. 24. Januar 1661 H. A. Siehe auch den Beschluss des Kurländ. Landtages v. 5. August 1662 Punct 14 bei Rummel: „Die Curländischen Landtags und Conferentialschlüsse 1618—1759“ p. 194.